

Die Kompromißanträge im Steuer- auschuß angenommen.

Der Steuer aus schuß des Reichstags begann gestern abend die zweite Lesung der ihm überwiesenen Steuergesetzentwürfe unter Zugrundelegung der bekannten gemeinsamen Anträge.

Bei Beratung der mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebenden außerordentlichen Reichsabgabe erwiderte auf Anfrage von sozialdemokratischer Seite Staatssekretär Krätke, daß über den Postverkehr der Fürsten statistische Aufzeichnungen nicht gemacht würden. Der Antrag der Sozialdemokraten, den Beschluß erster Lesung aufrechtzuerhalten, wonach eine Befreiung der regierenden Fürsten sowie ihrer Gemahlinnen und Witwen von Reichsabgabe nicht stattfindet, wurde abgelehnt.

Beschlossen wurde die Aufhebung der Reichsabgabe spätestens nach Ablauf des zweiten (erste Lesung: ersten) Rechnungsjahres nach Friedensschluß, falls es der Reichstag verlangt. Mit diesen Änderungen wurde die Reichsabgabe mit den Sägen, Ermäßigungen, Befreiungen und Uebergangsvorschriften des gemeinsamen Antrags mit großer Mehrheit angenommen.

Ohne Erörterung wurde darauf das Frachturkunden-
Stempelgesetz ebenfalls entsprechend dem gemeinsamen Antrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Bei Beratung des Entwurfs, betreffend Erhöhung der Tabakabgaben, und des dazu vorliegenden gemeinsamen Antrags bebaute ein nationalliberaler Redner, daß der ausländische Tabak nach dem gemeinsamen Antrage um 5 M. weniger zu tragen habe als nach der Vorlage.

Staatssekretär Dr. Helfferich erwiderte, es sei nicht anzunehmen, daß dadurch eine Verschiebung zuungunsten des einheimischen Tabakbaues eintreten werde.

Im Hinblick auf anderweitige Erklärungen betonten Redner der Konservativen und des Zentrums, bei der Einigung hätten alle Parteien nicht unbedeutende Opfer gebracht im Interesse des Zustandekommens der ganzen Steuerreform.

Bei der nun folgenden Abstimmung wurde Artikel I der Regierungsvorlage (Tabaksteuer) mit den im gemeinsamen Antrag vorgeschlagenen Änderungen wiederhergestellt.

Unter Ablehnung eines sozialdemokratischen Antrags, die Kriegsaufschläge für Zigaretten im Kleinverkaufspreise bis zu 1½ Pfg. das Stück mit 2 M., über 1½ bis 2½ Pfg. das Stück mit 3 M. pro 1000 Stück festzusetzen, wurden die Steuersätze für Zigaretten entsprechend dem gemeinsamen Antrag angenommen. Ebenso die übrigen Änderungen, die der gemeinsame Antrag der Vorlage gegenüber bringt.

Der Nachverzollung und Nachbesteuerung sollen die nach dem 15. Mai 1916 (der Antrag bestimmter 20. Mai) bis zum Inkrafttreten des Gesetzes verzollten und versteuerten Tabakblätter unterliegen.

Bei der Gesamtabstimmung wurde mit dieser Änderung die Vorlage unter Einarbeitung des gemeinsamen Antrags mit großer Mehrheit angenommen.

Angenommen wurde ferner die Resolution der Deutschen Fraktion, den Bundesrat zu ersuchen, unverzüglich die Errichtung von Fachauschüssen für die Tabakindustrie beschließen zu wollen.

Nachträglich ist zum Postgebührengesetz noch die Resolution eingegangen, die Portofreiheit der Fürsten aufzuheben. Diese Resolution wurde mit 14 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Nächste Sitzung Dienstag vormittag. Tagesordnung: Umsatzsteuer.